



# Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Neurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.  
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 247.

Montag, 21. Oktober 1912.

27. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Stadt. Gesellschaft.

Großer Schellbach, mit Kno., das Pfund . . . . .	30 Pf.
Großer Schellbach, ohne Kno., das Pfund . . . . .	32 "
Großer Schellbach, im Auschnitt, das Pfund . . . . .	35 "
Mittel-Schellbach, das Pfund . . . . .	28 "
Bratschellbach, das Pfund . . . . .	22 "
Bei 5 Pfund 1 M.	
Kabblau, ohne Kno., das Pfund . . . . .	30 "
Kabblau, im Auschnitt, das Pfund . . . . .	32 "
Seelachs, im Auschnitt, das Pfund . . . . .	30 "
Seelachs, im Ganzen, das Pfund . . . . .	25 "
Dorsch, das Pfund . . . . .	25 "
Goldbarsch, das Pfund . . . . .	25 "
Seehuhn, mit Kno., 3-5 Pfund, das Pfund . . . . .	35 "
Schollen, das Pfund . . . . .	30 "
Wiesbaden, den 19. Oktober 1912.	36357

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

betr. Verabreichung warmen Brühstücks an arme Schullinder.  
Die hier im Winter eingeschaffte Verabreichung warmen Brühstücks an arme Schullinder erfreute sich seither der Zustimmung und werktätigen Unterstützung weiterer Kreise der besseren Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel ausreichend läßt, um den armen Schullindern, die zu Hause kein ausreichendes Brühstück erhalten, in der Stunde einen kleinen Hafergrüßbissen und Brot geben lassen zu können. Im vergangenen Winter konnten durchschnittlich 882 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der längsten Zeit gefüttert werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug 62 000.

Wer einmal gelebt hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Herren und Lehrern gehört hat, welch glänziger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Gaben, deren Empfang öffentlich bekannt seachen wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armeideputation und zwar die Herren:

Stadtrat Rentner Kimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67; Stadtrat Rentner Kraft, Friedbergerstraße 36; Stadtverordneter Generalleutnant a. D. von Breitling, Küblermeisterstraße 17 II; Stadtverordneter Cul, Zigarrenhandlung, Bleichstraße 9; Stadtverordneter Sanitätsrat Dr. Friedländer, Leberberg 18; Stadtverordneter Banunternehmer Ochs, Kaiser-Friedrich-Ring 74 III; Bezirksvorsteher Rentner Stenzel, Jakobstraße 6 I; Bezirksvorsteher Druckereibesitzer Hammelmann, Moritzstraße 27; Bezirksvorsteher Oberlehrer Dr. Jacob, Erdbeckerstraße 1; Bezirksvorsteher Kaufmann Ehrmann, Bertamstraße 25; Bezirksvorsteher Rentner Ladeloh, Querfelderstraße 7; Bezirksvorsteher Kaufmann a. D. Hagedorn, Vierfelderstraße 40; Bezirksvorsteher Kaufmann Hößner, Wellstraße 6; Bezirksvorsteher Architekt Bürk, Weiberstraße 12; Bezirksvorsteher Kaufmann Stritter, Kirchgasse 71; Bezirksvorsteher Kaufmann Noeckel, Langgasse 24; Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Klumpp, Soalasse 18; Bezirksvorsteher Hotelbesitzer Wölfer, Ponagasse 42; Bezirksvorsteher Kaufmann Reich, Marktstraße 22, sowie das städtische Armenbüro, Nathans Zimmer 11.

Derne haben sich zur Entgegnahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Döllsierant August Engel, Hauptgeschäft, Launsstraße 12-14, Zweiggeschäft Wilhelmstraße 2, Neugasse 2 und Weinstraße 128 e; Herr Döllsierant Emil Hees, Große Burgstraße 16; Herr Stadtverordneter Kaufmann A. Mollath, Michelberg 14; Herr Döllsierant Karl Koch, Papierlager, Ecke Michelberg und Kirschallee.

Wiesbaden, den 17. Oktober 1912.

### Bekanntmachung.

Das von der Stadt bezogene Deutsche Kindersleisch kommt von Dienstag, den 22. d. M. ab zum Verkauf.

Der Verkaufspreis beträgt für Kochfleisch 78 Pf., für Bratenfleisch 86 Pf., für Roastbraten mit Knochen 95 Pf., und für Runden ohne Knochen 120 M. pro Pfund. Die Beiläge darf höchstens ein Viertel des Gewichts betragen. In den Schaufenstern der Verkaufsstellen sind Schilder ausgehängt mit der Aufschrift "Verkauf von Auslandbleisch unter städt. Preiskontrolle"; außerdem ist auf denselben die Fleischzettung und der Preis für das Pfund angegeben. Nachdem die Nebenart haben den Verkauf übernommen.

A. Baum, Grabenstr. 12; Fal. Baum, Websergasse 13; R. Baum, Elsenbogenstraße 11; G. Bleßina, Emmerstr. 10; F. Blum, Adlerstr. 34; M. Brachetti, Dobheimerstr. 37; B. Christ, Herstr. 27; A. Diefenbach, Schleifsteinerstr. 22; A. Dörr, Blücherstraße 40; H. Edinghaus, Nerostr. 21; A. Dorfmüller, Höherstr. 7; H. Herrmann, Walzstraße 6; G. Horn, Heldstr. 1; G. Käbi, Wellstraße 45; A. Keller Jr., Rauenthalerstr. 19; G. Kiesel, Karstr. 33; H. Monzel, Elsenbogenstraße 6; W. Müller, Röderstraße 25; T. Quint, Albrechtstr. 2; H. Rüder, Dobheimerstr. 101; D. Schöler, Nerostr. 31; L. Schäffer, Westendstr. 33; H. Schamp, Dobheimerstr. 65 u. Kirchstraße 5; H. Schaufelberger, Schwabacherstr. 12; F. Schröder, Blücherstr. 12; G. Selbiger, Nerostraße 22; A. Stein, Moritzstr. 15; A. Sternberg, Kellerstr. 10; G. Strauß, Herderstr. 6; H. Stroh, Dobheimerstr. 68; Th. Wagner, Hellmundstr. 48; W. Wink, Hermannstr. 12.

37255 Der Magistrat. Schlachthof-Vermaltung.

### Bekanntmachung.

Die Zementelstrieche für den Pavillon I des städtischen Krankenhauses hierfür sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verabreicht werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verhoffolene und mit der Aufschrift "G. A. 55" verfehlene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 28. Oktober 1912, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Aur die mit dem vorschriftsreihen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1912.

37254 Städt. Hochbauamt.

### Bekanntmachung.

Der Arzthandmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 13. September 1912.

Alte-Amt.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung des Treppenbelages. Geländer und Brüstungsfäden der Haupttreppen im Römertraktflügel im Neubau Adlerbad soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verabreicht werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Bauabteilung Adlerbad, Adlerstraße 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen aus schließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden. Ausschreibung oder beitigeldkreise Einführung von 50 Pf. solange vorrätig reicht, bis zum 23. I. M. bezogen werden.

Verhoffolene und mit der Aufschrift "Schreinerarbeiten" verfehlene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 28. Oktober 1912, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Aur die mit dem vorschriftsreihen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Bewohlungsaufnahme Adlerbad, Adlerstr. 4.

### Bekanntmachung.

Die Dachdeckerarbeiter (Schieferdeckung) für den Umbau des Pavillons I des städtischen Krankenhauses dahier sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verabreicht werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen aus schließlich Zeichnungen auch von dort gegen Bezahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verhoffolene und mit der Aufschrift "G. A. 57" verfehlene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 28. Oktober 1912, vorm. 10½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Aur die mit dem vorschriftsreihen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

### Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

#### Bekanntmachung.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. September 1911 (M. A. Bl. S. 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Bevölkerungsräte für den Verwaltungsrat, die Reichsausschüsse, die Schiedsgerichte und das Oberverwaltungsgericht oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäftszweige zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich im Herbst d. J. stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten, ob der Vertragungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bezeichnung, aber die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarte wird von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insoweit sie nicht Mitglieder von Gesellschaften sind. Bezeichnung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vorbrücke einer Aufnahm- und Versicherungskarte, welche bei den Ausgabekassen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabekelle eingebracht hat.

Alle versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich schließlich von der Ausgabekelle, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von ihrem Arbeitgeber, sofern er im Bezirk der Vorbrücke ist, die Vorbrücke einer Aufnahme und einer Versicherungskarte verabreichen zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vorbrücke bei der Ausgabekelle ihres Beschäftigungsortes die Bezeichnung der Versicherungskarte zu beantragen. Ueber die Ausfüllung gibt die mit den Vorbrücken auszuhändige Belehrung Auskunft.

Als Ausweis ist der Ausgabekarte der Steuerzettel und gegebenfalls die Outfitungskarte der Innaldiden- und Hinterbliebenenversicherung vorzulegen.

Verbüchernde Angestellte, welche bei den Wahlen nicht im Bezirk einer Versicherungskarte sind, gehen ihres Wahlrechts verlustig.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten anzustellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht angemessen werden.

Ausgabekelle ist die Ortspolizeibehörde.

Sonnenberg, den 9. September 1912.

Die Polizeiverwaltung:

Büchel. Bürgermeister

## Amtliche Fremden-Liste der Stadt Wiesbaden.

Pagenstecher m. Fr. Osnabrück, Schwarzer Bock — Par. Hückingen, Nassauer Hof — Pause, Dr. m. Sohn, Merano, C. Hospiz II — Peters, Dr. München, Hansahotel — Pfaffenich, Gockenbuden, Weiße Lilien.

Raffel, Copenhagen, Nassauer Hof — Rau, Fr. Berlin, Reichspost — Reinke, Prof. Baden-Baden, Hotel Berg — Rickmers, Hamburg, Goldener Brunnen — Rietgen, Fr. Warburg, Victoria hotel — Röntgen m. Fr. Remscheid, Allesaal — Rosenthal, Berlin, Nassauer Hof — Ryng, London, Rose.

Sachs, Charleroi, Palasthotel — Schiffer, Lüdenscheid, Centralhotel — Schirrer, Basel, Borussia — Schmidt-Schröder, Fr. Hamburg, Vier Jahreszeiten — Schneider, Aachen, Minerva — Schottler, Dr. Heidelberg, Prinz Nikolaus — Schrank, Germersheim, Hotel Fahr — Schroeder m. Fr. Bremen, Hohenholz — Schroeder m. Fr. Forbach, Prinz Nikolaus — Schulte, Fr. Dr. Gräfenswick-Recklinghausen, Goldenes Kreuz — Schumacher m. Fr. Köln, Edenhotel — Seibold, Neuenahr, Metropole — Seel, Semler, Fulda, Primavera — Simontwich, Fr. m. Tochter, Löb-Europäischer Hof — Sommer, Essen, Spitztzenhof — Spahn, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Frankfurt, Viktorishotel — Spahn, Kiel, Reichspost — Spiegelhalter m. Fr. Freiburg, Belvedere, Steinhaus m. Fr. Gütersloh, Englischer Hof — Sterlepper, Fr. Berlin, Palasthotel — Stroessa, Fr. Bessarabien, Bad Nauheim — Statz, Köln, Hansahotel.

Tanapky, Fr. Charkow, Nonnenhof — Türk m. Fr. Berlin, Vier Jahreszeiten.

Unger m. Fr. Breslau, Hansahotel.

Vehling, Dr. m. Fr. Düsseldorf, Westfälischer Hof — Vogeler m. Fr. Berlin, Flohrs Privathotel.

Walcker, Zürich, Borussia — v. Waldhausen, Godesberg, Alleezaal — Walther, Überfeld, Continental — Weber m. Fr. Köln, Rose — Wegemann m. Fr. Bonn, Zum Spiegel — Wegemann, Minden, Münster, Niedersachsen — Wendel, Fr. Bielefeld, Schützenhof — Windelang, München, Centralhotel — Wohlthat, Bietigheim, Centralhotel — Wolfskehl m. Fr. Frankfurt, Palais hotel — Würflein, Paris, Metropole.

Unterschreibungsstätte: 1 Frank, Lira, Lot, Peseta; 90 Pf. — 1 Österreichischer Goldgulden;

1 Mark, 1 Krone, Österreichischer Währung; 1,70 Mark, 12 Goldene Gulden süddänisch;

2 Mark, 1 Gulden Holländischer Währung; 0,80 Mark, 1 Gulden schwedisch;

1,70 Mark, 1 Mark Bawon, 1 Gulden;

1,70 Mark, 1 Mark;

1,